

Mitteilungsblatt

AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE ALPEN

Alpen



für die Gemeinde

37. Jahrgang

Mittwoch, den 23. Dezember 2009

Nummer 26

Liebe Alpenerinnen, liebe Alpener,

was ich schon im letzten Jahr an dieser Stelle schrieb, gilt, wie überraschend, auch für dieses Jahr.

Wieder ist ein Jahr vorübergegangen. Nun befinden wir uns schon fast im Jahre 10 nach dem Millennium, dem wir damals mit sehr unterschiedlichen Gefühlen entgegen gingen. Für die meisten von uns war es schon ein besonderer Jahreswechsel. Aber auch das ist nun schon 10 Jahre her!

Das Jahr 2009 stand sicher unter einem ganz besonderen Stern, der globalen Wirtschaftskrise, von der auch die Gemeinde Alpen mit ihren Gewerbebetrieben und deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern betroffen war und ist.

Da geriet selbst das Thema „Wahlen“ in den Hintergrund. Dennoch möchte ich mich bei allen Wählerinnen und Wählern für das überwältigende Vertrauen bedanken, dass Sie mir mit der Wiederwahl geschenkt haben. Es wird für mich Ansporn sein, mich weiter mit aller Kraft für unsere schöne Gemeinde einzusetzen.

Doch zurück zur Weltwirtschaftskrise: Wenn auch die Maßnahmen der Bundesregierung, wie das Konjunkturpaket und die Instrumente zur Stützung des Arbeitsmarktes sicher auch in Alpen ihre Wirkung nicht verfehlt haben, so können wir dennoch nicht ohne gewisse Sorge hinsichtlich der weiteren Entwicklung in die Zukunft sehen.

Das Jahr 2010 wird uns wiederum vor neue Herausforderungen stellen. Die Einnahmeseite der Kommunen wird deutlich einbrechen. Aus diesem Grund bin ich froh, dass wir in Alpen die guten Jahre genutzt haben, um unsere Schuldenlast deutlich zu reduzieren, um dennoch ein kleines Polster für die Zukunft anzulegen. Unsere Gebäude konnten gerade energetisch deutlich verbessert werden, so dass die Lasten trotz steigender Energiepreise wenn überhaupt, nur unwesentlich steigen werden. Herzlichen Dank in diesem Zusammenhang auch an unsere Vereine, die unsere Sportstätten unterhalten und diese Maßnahmen durch ihr Engagement erst möglich machten.

Auch der Rathausneubau wird aufgrund moderner Gebäudetechnik einen wesentlichen Anteil zur Energieeinsparung leisten. An dieser Stelle möchte ich meine Dankbarkeit zum Ausdruck bringen, wie die Planung unseres Rathausanbaus durch die Parteien, die Vereine und weiteren Organisationen, aber besonders durch Sie, liebe Alpenerinnen und Alpener, konstruktiv und ideenreich begleitet wurde. Ich kenne keine Gemeinde, in der ein so

wegweisendes Projekt in so großem Einvernehmen und so kurzer Planungsphase zu realisieren gewesen wäre.

Nun sieht man das neue Zentrum unserer Gemeinde stetig wachsen. Das Richtfest werden wir vermutlich im Februar feiern. Im September wollen wir dann umziehen. Im Anschluss wird dann auch die Bücherei mit ihren ehrenamtlichen Mitarbeitern in das Erdgeschoss des historischen Rathauses einziehen. Mit dem Ausbau des Rathausplatzes wird dann das neue Zentrum unserer Gemeinde in einem ganz neuen Licht erstrahlen. Diesen Anlass wollen wir im Dezember nutzen, um eine Woche lang mit kulturellen Highlights aus der Gemeinde das neue Rathaus für die Öffentlichkeit zu öffnen. Sie werden in einem Veranstaltungskalender viele attraktive Veranstaltungen finden, an denen Sie sich beteiligen können. Diese Woche soll daneben auch im Zeichen der Kulturhauptstadt Ruhr 2010 stehen, in dessen Kontext wir uns als Gemeinde Alpen präsentieren wollen. Eine spannende Angelegenheit. Ich kann schon heute alle interessierten Gruppen auffordern, sich an dieser Woche zu beteiligen. Sprechen Sie mich einfach an.

Sie sehen, es gibt viel zu tun! Zum Schluss möchte ich mich noch einmal bei allen bedanken, die sich in den Vereinen und Organisationen, der Politik und den Dorfwerkstätten, für das gesellschaftliche Leben in Alpen eingesetzt haben. Machen Sie weiter so.

Ihnen und Ihren Angehörigen wünsche ich ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein von Gesundheit geprägtes, erfolgreiches Jahr 2010.

Ihr Thomas Ahls
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltsatzung der Gemeinde Alpen für das Haushaltsjahr 2010 wird mit den Anlagen gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S. 380), öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Haushaltsatzung mit ihren Anlagen liegt ab dem **28. Dezember 2009** zur Einsichtnahme für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat der Gemeinde Alpen – vorgesehene Verabschiedung durch den Rat der Gemeinde Alpen am 27. April 2010 – im Rathaus Alpen, Rathausstraße 5, Zimmer 14, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr; dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr; donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung, also vom 28. Dezember 2009 bis 19. Januar 2010, im Rathaus Alpen, Rathausstraße 5, Zimmer Nr. 14, Einwendungen sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll erheben.

Über etwaige Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung .

Alpen, den 14. Dezember 2009

Der Bürgermeister (Ahls)

Satzung vom 16.12.2009 zur 4. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungs- gebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Gemeinde Alpen vom 14.12.2001

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07. 1994 (GV NRW S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S. 380), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen – Straßenreinigungsgesetz – NW/ StReinG vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706) und der §§ 1, 2, 4, 6, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. 10. 1969 (GV NRW S. 712), in den zur Zeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Gemeinde Alpen in seiner Sitzung am 15.12.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Absätze 4 und 5 des § 5 werden wie folgt geändert:

- (4) Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung der Fahrbahn einschließlich Winterwartung beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Frontlänge 1,02 Euro.
- (5) Wird lediglich die Winterwartung durchgeführt, so beträgt die Benutzungsgebühr für diese Straße jährlich je Meter Frontlänge 0,25 Euro.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Gemeinde Alpen am 15.12.2009 beschlossene Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreini-

gungs- gebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Gemeinde Alpen vom 14.12.2001 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung der Bekanntmachung hingewiesen:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungs-

gemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Alpen, den 16. Dezember 2009

Der Bürgermeister
gez. Ahls

Satzung vom 16.12.2009 zur 4. Änderung der Satzung über die Umlage des Aufwandes zur Gewässerunterhaltung und des Gewässerausbaues der Gemeinde Alpen vom 16.12.2005

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023), der §§ 88, 89, 91 und 92 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (Landeswassergesetz / LWG) vom 25.06.1995 (GV NRW S. 926 / SGV RW 77) und der §§ 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein – Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712 / SGV NRW 610), alle Gesetze in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Alpen am 15.12.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührensätze

§ 5 wird wie folgt geändert

- (1) Die Jahresgebührensätze je Ar betragen für Flächen im Einzugsgebiet der LINEG
- | | |
|-----------------------------|--------|
| a) für bebaute Flächen | 0,10 € |
| b) für alle übrigen Flächen | 0,01 € |

- (2) für Flächen im Einzugsgebiet des Niersverbandes Viersen
- | | |
|-----------------------------|--------|
| a) für bebaute Flächen | 0,25 € |
| b) für alle übrigen Flächen | 0,03 € |
- (3) für Flächen im Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes Issumer Fleuth
- | | |
|-----------------------------|--------|
| a) für bebaute Flächen | 0,99 € |
| b) für alle übrigen Flächen | 0,10 € |
- (4) für Flächen im Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes Veen
- | | |
|-----------------------------|--------|
| a) für bebaute Flächen | 2,11 € |
| b) für alle übrigen Flächen | 0,21 € |

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Gemeinde Alpen am 15.12.2009 beschlossene Satzung zur 4.

Änderung der Satzung über die Umlage des Aufwandes zur Gewässerunterhaltung und des Gewässerausbaues der Gemeinde Alpen vom 16.12.2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung der Bekanntmachung hingewiesen:

- a) „Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
b) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Alpen, den 16. Dezember 2009

Der Bürgermeister
gez. Ahls

Satzung vom 16.12.2009 zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Alpen vom 19.12.2008

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S. 380), der §§ 1, 2, 4, 6, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712 und des § 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) vom 25.06.1995 (GV NRW S. 926), in den zur Zeit gültigen Fassungen, in Verbindung mit der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Alpen vom 19.12.2008, hat der Rat der Gemeinde Alpen in seiner Sitzung am 15.12.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Absatz 8 des § 12 „Schmutzwassergebühren“ wird wie folgt geändert:

(8) Die Benutzungsgebühr beträgt je cbm Schmutzwasser 3,63 € jährlich.

§ 2

Der 1. Satz in Absatz 4 des § 14 „Niederschlagswassergebühr“ wird wie folgt geändert:

(4) Die Gebühr für jeden Quadratmeter bebauter und /oder befestigter sowie abflusswirksamer Fläche i. S. des Absatzes 1 beträgt 0,71 € jährlich

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Gemeinde Alpen am 15.12.2009 beschlossene Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Alpen vom 19.12.2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung der Bekanntmachung hingewiesen:

Hinweis

a) „Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- b) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Alpen, den 16. Dezember 2009

Der Bürgermeister
gez. Ahls

Satzung vom 18.12.2009 zur 4. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Alpen für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 05.10.2005

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 380), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Alpen in seiner Sitzung am 15.12.2009 folgende 4. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Alpen für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen beschlossen:

§ 1

Der Absatz 1 in § 6 wird wie folgt geändert:

1. Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen beträgt:

a) bei Kleinkläranlagen je cbm abgefahrenen Fäkalschlammes = 7,43 €
b) bei abflusslosen Gruben je cbm abgefahrenen Grubeninhaltes = 6,45 €

Die Gebühr wird als Leistungsgebühr für die Behandlung des Fäkalschlammes und der Grubeninhalte beim Klärwerk der Linksniederrheinischen Entsorgungsgenossenschaft (LINEG) und für Verwaltungskosten erhoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Gemeinde Alpen am 15.12.2009 beschlossene Satzung zur 4. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Alpen für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 05.10.2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung der Bekanntmachung hingewiesen:

Hinweis

a) „Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- b) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Alpen, den 18. Dezember 2009

Der Bürgermeister
gez. Ahls

Satzung vom 18.12.2009 zur 7. Änderung der Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Alpen vom 18.12.2002

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 380) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW S. 712 / SGV. NRW. 610) in der zur Zeit gültigen Fassung, der §§ 5 und 9 des Landesabfallgesetzes vom 21. Juni 1988 (GV. NRW. S. 250 / SGV. NRW. 74) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Mai 2008 (GV. NRW. S. 460) in Verbindung mit §

21 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Alpen in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Alpen in seiner Sitzung am 15.12.2009 folgende Satzung zur 7. Änderung der Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Alpen vom 18.12.2002 beschlossen:

§ 1

§ 5 „Berechnung der Gebühren“ erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Gebühren betragen jährlich pro Person/EWG = 117,24 €.

(2) Bei einer Reduzierung des Volumens der grauen Restmülltonne im Sinne des § 11 (2) der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Alpen beträgt die Gebührenermäßigung je Reduzierung 117,24 €.

(3) Bei zusätzlich bereitgestelltem Gefäßvolumen des grauen Restmüllbehälters beträgt die Zusatzgebühr je 40 l = 117,24 €.

(4) Bei Eigenkompostierung im Sinne von § 8 (1) der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Alpen wird auf Antrag eine Gebührenermäßigung von 31,00 € je Grundstücks gewährt.

(5) Die Gebühr für die Gestellung eines Abfallsackes beträgt pro Sack 4,00 €. Die Gebühr wird durch Kaufpreiszahlung entrichtet.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Gemeinde Alpen am 15.12.2009 beschlossene Satzung zur 7.

Änderung der Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Alpen vom 18.12.2002 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in

der jeweils gültigen Fassung der Bekanntmachung hingewiesen:

- a) „Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden,

- es sei denn
b) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel

ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Alpen, den 18. Dezember 2009

Der Bürgermeister
gez. Ahls

Bekanntmachung

Beschluss über die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Bereich des Heideweges / Kiefernweges – Bönninghardt.

Der Rat der Gemeinde Alpen hat in seiner Sitzung am 15.12.2009 die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Bereich des Heideweges / Kiefernweges – Bönninghardt – beschlossen. Die Begründung vom 14.07.2009 ist Bestandteil des v.g. Beschlusses.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der aufgedruckten Übersichtskarte (Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte).

Die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Bereich des Heideweges / Kiefernweges – Bönninghardt – wird mit der Bekanntmachung rechtskräftig und liegt mit der v.g. Begründung ab sofort zu jedermanns Einsicht im Rathausnebengebäude, Rathausstraße 3, Zimmer 26, während der Dienststunden aus. Über den Inhalt der Satzung und ihrer Begründung wird wunschgemäß Auskunft gegeben.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zur Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Bereich des Heideweges / Kiefernweges – Bönninghardt – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt aufgrund des § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), des § 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94 (GV NW S. 666), der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NW. S. 516) und des § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Alpen vom 08.11.1999, jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen.

Hinweise:

1. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird auf die Vorschriften über die Entschädigung von durch den Bebau-

ungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von entsprechenden Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

2. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungs-

planes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

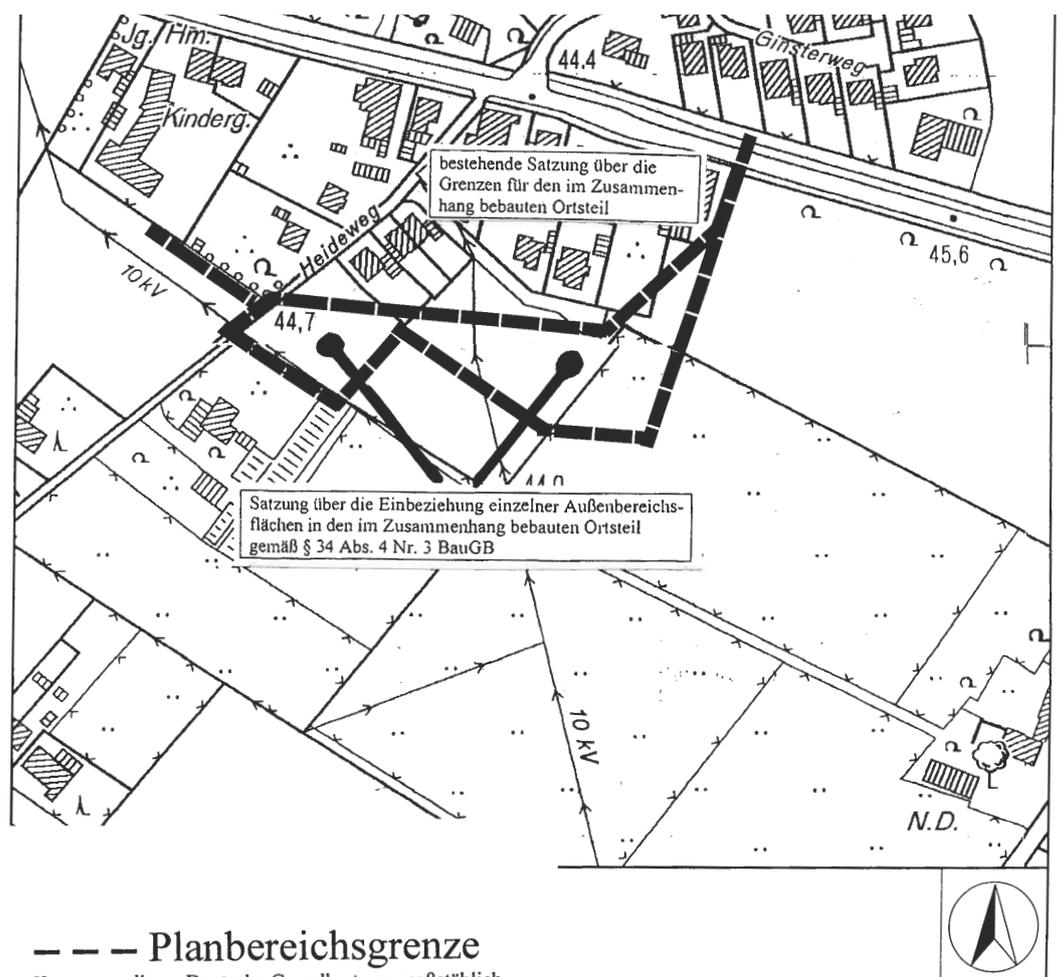
3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigever-

- fahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Alpen, 16.12.2009
Der Bürgermeister (Ahls)



Zwangsversteigerungen

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 4.2.2010 um 13.30 Uhr, im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg** das im Grundbuch von Veen Blatt 583 eingetragene Grundstück

Grundbuchbezeichnung:

Gemarkung Veen, Flur 17, Flurstück 352, Landwirtschaftsfläche, Bönninghardter Straße, groß: 14.802 qm

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich bei dem Objekt um ein landwirtschaftlich genutztes Grundstück. Das Grundstück liegt im Alpener Gemeindeteil „Bönninghardt“ und verfügt über eine grundbuchlich eingetra-

gene Grundstücksfläche von 14.802 qm. Das Grundstück ist derzeit verpachtet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 3.2.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf 30.000 EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht

berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbeleg, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung

auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 3.11.2009

Kusenberg, Rechtspfleger

Beglaubigt:

Schullenberg (Justizbeschäftigte)

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Aufruf

zur Einreichung von deutsch-niederländischen Projektvorschlägen im Bereich Wirtschaft, Technologie und Innovation bis zum 31. Januar 2010

Die grenznahen Regionen gelten als die Nahtstellen der Europäischen Union. Nirgendwo sonst zeigt sich die Bedeutung des Abbaus von nationalstaatlichen Grenzen durch den Europäischen Integrationsprozess besser. Um diese Nahtstellen noch besser miteinander zu verknüpfen, hat die EU ein spezielles Förderprogramm für Grenzregionen aufgelegt: INTERREG IV A

Welche Ziele werden mit dem Programm INTERREG im Schwerpunkt Wirtschaft, Technologie und Innovation verfolgt?

Im Rahmen der Lissabon-Strategie der EU sind Innovation, Technologie und Technologietransfer zentrale Themen der europäischen Förderprogramme. Zentral steht die Stärkung der Wirtschaftsstruktur – verbunden mit einer wachsenden grenzübergreifenden Verflechtung, die zunehmende Kooperation von KMU (klein und mittleren Unternehmen) sowie die praxisnahe Zusammenarbeit der Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen mit Unternehmen. Wirtschaftliche Kooperation und Netzwerke sollen weiter ausgebaut sowie die Qualifizierung von Mitarbeitern zur Stärkung der Innovationsfähigkeit in KMU vorangetrieben werden.

Förderbedingungen

Wer kann einen Projektvorschlag einreichen?

Projektvorschläge können von Behörden, Wirtschaftsverbänden, Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen, sonstigen juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie natürlichen Personen, die ein Unternehmen betreiben, eingereicht werden.

Im Wettbewerb stehende Unternehmen können eine Förderung allerdings nur dann in Anspruch nehmen, wenn sie in einem Projekt mit Forschungs- und/oder Bildungseinrichtungen zusammenarbeiten oder wenn es sich bei dem geplanten Vorhaben um ein Verbundprojekt handelt, das von mehreren Unternehmen gemeinsam entwickelt und durchgeführt wird. Bei dieser Art der Förderung werden KMU vorrangig berücksichtigt.

Was sind die Kriterien für ein INTERREG-Projekt?

- Deutsch-niederländische Partnerstruktur
- Grenzüberschreitender Charakter
- Ziele und Zielgruppen des Projektes müssen einen direkten inhaltlichen und räumlichen Bezug zum Fördergebiet der Euregio Rhein-Waal bzw. dem INTERREG IV A Programmgebiet Deutschland-Niederlande haben
- Deutsch-niederländische Kofinanzierung

Wie hoch ist die Förderung?

Die Gesamtfinanzierung eines grenzüberschreitenden Projektes setzt sich in der Regel aus drei flexiblen Bausteinen zusammen: EU-Mittel, nationale Mittel und Eigenbeiträge der Projektpartner. Entscheidend für die Zusammensetzung dieser drei Bausteine sind folgende wesentliche Regelungen, die im Rahmen des INTERREG IV A-Programms Deutschland-Niederlande gelten:

1. Die EU trägt maximal 45 % der Gesamtkosten eines Projektes.
2. Die nationalen Kofinanziers wie z.B. Ministerien oder Provinzen können bis zu 30 % zu den Gesamtkosten beitragen.
3. Die beteiligten Partner müssen zusammen mindestens 25 % zu den Gesamtkosten selber beisteuern.

Wer entscheidet über die Förderung?

Nach positiver Beurteilung des vorgelegten Projektvorschlags, wird der Projektvorschlag in das Beschlussfassungsverfahren aufgenommen. Das Projekt wird letztendlich im INTERREG IV A Lenkungsausschuss beschlossen.

Ihre Projektvorschläge richten Sie bitte postalisch und per Email bis zum 31.01.2010 an das:

Programm-Management
der Euregio Rhein-Waal
Emmericher Str. 24, 47533 Kleve
Info@euregio.org

Alle notwendigen Informationen zum Inhalt der Priorität Wirtschaft, Technologie und Innovation, Förderbedingungen, sowie die Projektantragsformulare finden Sie im Internet unter www.deutschland-niederlande.eu oder erhalten Sie telefonisch unter 02821 79300.

Sie finden diesen „Aufruf“ auch auf der Homepage der Gemeinde Alpen www.alpen.de unter der Rubrik „Gewerbe“ > „Wirtschaftsförderung“.

„Buch zwei“ zum Kulturhauptstadtjahr 2010

Ab dem kommenden Monat wird „Essen für das Ruhrgebiet“ Kulturhauptstadt Europas sein. Unter dem Leitmotiv „Wandel durch Kultur – Kultur durch Wandel“ hat die RUHR.2010 das Programm für das kommende Jahr entwickelt. Ziel soll es sein, neben dem Ruhrgebiet auch der gesamten Region einen starken Entwicklungsschub zu geben und alle Städte, Gemeinden und Kreise sowie alle Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen.

So werden im Rahmen des gesamten Kulturhauptstadtjahres 2010 auch alle 52 Kommunen der Metropole Ruhr sich jeweils eine Woche lang mit so genannten Local-Heroes-Veranstaltungen präsentieren und so eine Woche lang im Focus dieses Kulturhauptstadtjahres stehen. Jede Stadt und Gemeinde ist dabei auf-

gerufen, ihr eigenes Programm eigenverantwortlich zu gestalten und somit eine eigene kulturelle Marke zu setzen.

In einem 220 Seiten starken Buch, dem „Buch zwei“ sind alle Programmpunkte des ersten Halbjahres aus dem Kulturhauptstadtjahr aufgeführt. Zusätzlich beinhaltet dieses Buch einen Jahresplaner, welcher einen Überblick über das volle Programm vermittelt. Das „Buch zwei“ ist kostenlos im Rathaus der Gemeinde Alpen, Rathausstraße 5, Zimmer 5, 46519 Alpen, erhältlich.

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Kommunale Selbstverwaltung

SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

nach Vereinbarung (Tel.: 912-101)

FRAKTIONSSITZUNGEN

CDU-Fraktion

www.cdu-alpen.de

montags, 19.30 Uhr - Sitzungssaal im Rathaus, Tel.: 02802/912-810

außerhalb der Fraktionssitzungen, Tel.: 02802/6383 (Fraktionsvorsitzender, Die Schraag 39, Alpen), Geschäftsstelle der CDU-Fraktion: Fürst-Bentheim-Str. 25, 46519 Alpen, Tel.: 02802/6933

SPD-Fraktion

www.spd-alpen.de

montags, 19 Uhr - im AWO-Stübchen, Burgstr. 40, Alpen, Tel.: 02802/3362, (Fraktionsvorsitzender, Die Huf 8, Alpen), Geschäftsstelle der SPD-Fraktion: Wallstr. 4, 46519 Alpen, Tel.: 02802/5383

FDP-Fraktion

www.fdp-alpen.de

jeden 1. und 3. Montag im Monat, 20 Uhr, im Rathausnebengebäude, Rathausstr. 3, Zi. 25, Tel. 02802/912-820; Geschäftsstelle: Gindericher Str. 32, Alpen, Tel.: 02802/96904; Fraktionsvorsitzender, Gindericher Str. 32, Alpen, Tel. 02802/96904

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

www.gruene-alpen.de

montags, 19.30 Uhr -21.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 12, Tel.: 02802/912-100; außerhalb der Fraktionssitzungen Tel.: 02802/80427; (Fraktionsvorsitzender, Am Feldrain 1 a, Alpen); Geschäftsstelle von Bündnis 90/Die Grünen: Alpen, Tel. 02802/80427

DAS RATHAUS

Öffnungszeiten:

montags bis freitags: 8.00-12.00 Uhr
dienstags: 14.00-18.00 Uhr
donnerstags: 14.00-17.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung:
Telefon: 02802 / 912-0
Internetanschrift: www.alpen.de
Email: info@alpen.de

GLEICHSTELLUNGS- BEAUFTRAGTE

Nancy Möller, Tel.: 02802/912-220
nur mittwochs, sonst unter 02835/1068
oder E-Mail: nancy.moeller@issum.de

ARGE KREIS WESEL

Erreichbarkeit der Arbeitsgemeinschaft Kreis Wesel (ARGE) im Rathaus der Gemeinde Alpen

Öffnungszeiten: montags, dienstags u. donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

Frau Kirsten Schmitz

0281/9620-753
Zimmer 4, Buchstabe A - J
E-Mail: kirsten.schmitz@arge-sgb2.de

Frau Katrin Attig

0281/9620-752
Zimmer 2, Buchstabe K - Z
E-Mail: katrin.attig@arge-sgb2.de

Vermittlerin

Frau Marion Billen

für Ü 25 (Zimmer 6), 0281/9620-754, montags u. mittwochs 9.00-12.00 Uhr sowie nach tel. Vereinbarung, Fax 0281/9620-755
für U 25 Herr Olaf Striebeck
02842/92739-205 (erreichbar bei der Stadt Kamp-Lintfort)

IN DRINGENDEN FÄLLEN NACH DIENSTSCHLUSS

Rufbereitschaft der Ordnungsbehörde über die Leitstelle der Feuerwehr Tel: 0281/16340 oder über die Polizei Tel.: 02801/71423522

Leiter des Fachbereichs 2 Ordnung, Soziales, Schulen, Joachim Wolter Tel.: 3599

Leiter des Fachbereichs 3 Bauen, Planen, Umwelt, Ulrich Geilmann Tel.: 02838/96926

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters u. Leiter des Fachbereichs 1 Finanzmanagement und Zentrale Dienste, Hans-Dieter van Gelder Tel.: 3971

Bürgermeister Thomas Ahls

Tel.: 6629

Kanal-Rufbereitschaft:

Tel.: 0172/9402360

KRANKENTRANSPORT- UND RETTUNGSDIENST

NOTRUF FEUERWEHR

Sie erreichen die Feuerwehr Tag und Nacht über den Notruf: **112**

Auskünfte zum Feuerlöschwesen und Feuerschutz geben:
Wehrleiter Michael Hartjes, Tel.: 808894
stellvertr. Wehrleiter Frank Coenen, Tel.: 7942

Löschzug Alpen, Markus Kloosterman, Tel.: 7720

Löschgruppe Menzelen, Richard Nimphius, Tel.: 5224

Löschgruppe Veen, Christof Kühnen, Tel.: 700600

Der Kranken- und Rettungswagen ist für das gesamte Gemeindegebiet tagsüber und nachts über die Rufnummer 112 anzufordern.

Polizeibezirksdienst Alpen
Polizeioberkommissar Willi Küppers,
Tel.: 02802/2272

Sollte der Bezirksbeamte nicht erreicht werden, geben Sie bitte Namen und Tele-

fonnummer an, es wird zurückgerufen. In dringenden Fällen wählen Sie bitte den Notruf 110.

Bürgersprechstunde ist jeden Dienstag in den Räumlichkeiten der Polizeidienststelle, Rathausstraße 3, in der Zeit von 16 bis 18 Uhr.

DEUTSCHES ROTES KREUZ - KRANKENTRANSPORTE

Zentrale Rufnummer über die Kreisleitstelle
Wesel: 19-222

Freitag, 18.00 bis Sonntag,
10.00 Uhr, Tel.: 0 28 02 / 70 44 07

Kreisleitstelle d. Kreises Wesel

Kurfürstentring 17, 46483 Wesel

Telefon: 0281/1634-0

Fax: 0281/1634-345

Gehörlosentelefon: 0281/1634-111

Notruf-Fax: 0281/1634-112

Notruf: 112

Einheitlicher Notruf für Krankentransporte: 19-222

Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle des Land- schaftsverbandes Rheinland (LVR) für Menschen mit geistiger Behinderung

KoKoBe Sonsbeck, Alpen, Rheinberg

Frau Kira Gilles

Tel.: 02802/947545

Fax.: 02802/78007332

E-Mail: kokoberegionV@lvr.de

ÖFFENTLICHE BÜCHEREI IN DER GEMEINDE ALPEN

Zum Wald 4, 46519 Alpen

Träger: Musik- u. Literaturkreis Alpen e.V.

Achtung neue Tel.-Nr.: 02802-**807062**

Öffnungszeiten:

montags 15.30-18.30 Uhr

dienstags 15.00-17.00 Uhr

mittwochs geschlossen

donnerstags 15.00-17.00 Uhr

freitags 10.00-12.00 Uhr

15.00-17.00 Uhr

samstags geschlossen

APOTHEKEN-NOTDIENST

Ab dem 01.01.2009 sind die ärztlichen Notdienstbezirke neu aufgeteilt worden.

Dabei ergaben sich folgende Änderungen:
Der Bezirk Wesel-Büderich wird nun von Wesel aus betreut; der Ortsteil Rheinberg-Borth und der Bezirk Alpen mit den Ortsteilen Bönninghardt, Menzelen-Ost und -West von Rheinberg. Dies bedeutet, dass die ambulante Sprechstunde nicht mehr in den ortsansässigen Arztpraxen, sondern zentral in der notärztlichen Dienststelle in Rheinberg, Melkweg 3 a, (Standort des Roten Kreuzes), stattfindet. Die Sprechstunden werden dort wie gewohnt in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr abgehalten.

Telefonisch sind die Ärzte weiterhin unter der Hotline-Nr. 0180-50 44 100 erreichbar. Notfall-Hausbesuche werden weiterhin wie gewohnt von den beteiligten Ärzten auch von Rheinberg aus angefahren.
23.12.2009
Sonnen-Apotheke, Moerser Straße 239, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/10817
Burg-Apotheke, Burgstraße 8, Alpen, Tel.: 02802/1414
24.12.2009
Einhorn-Apotheke, Gelderstraße 8, Rheinberg, Tel.: 02843/2274
25.12.2009
Montan-Apotheke, Moerser Straße 323, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/10969
Apotheke Zum Wald, Zum Wald 3, Alpen, Tel.: 02802/96060
26.12.2009
Glückauf-Apotheke, Moerser Str. 271, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/2218
27.12.2009
Friedrich-Apotheke, Friedrichstr. 14, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/5342
Adler-Apotheke, Burgstraße 20, Alpen, Tel.: 02802/2170
28.12.2009
Rhein-Apotheke, Xantener Straße 2, Rheinberg, Tel.: 02843/96400
29.12.2009
Geißbruch-Apotheke, Ferdinantenstraße 12, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/8538
Adler-Apotheke, Kuhstraße 19, Rheinberg-Orsoy, Tel.: 02844/1353
30.12.2009
Hirsch-Apotheke, Auguststraße 45, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/10433
Barbara-Apotheke, Borthstr. 225, Rheinberg-Borth, Tel.: 02802/1515
31.12.2009
Friedrich-Apotheke, Friedrichstr. 14, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/5342
Adler-Apotheke, Burgstraße 20, Alpen, Tel.: 02802/2170
Ab 01.01. 2010
Notdienste am linken Niederrhein; Bezirk IV: Alpen, Kamp-Lintfort, Rheinberg
01.01.2010
Elefanten-Apotheke, Freiherr-v.-Stein-Str. 10, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/13029
02.01.2010
Friedrich-Apotheke, Friedrichstr. 14, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/5342
Apotheke Zum Wald, Zum Wald 3, Alpen, Tel.: 02802/96060
03.01.2010
Rhein-Apotheke, Xantener Straße 2, Rheinberg, Tel.: 02843/96400
04.01.2010
Geißbruch-Apotheke, Ferdinantenstraße 12, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/8538
Adler-Apotheke, Kuhstraße 19, Rheinberg-Orsoy, Tel.: 02844/1353
05.01.2010
Apotheke 35, Bahnhofstraße 35, Rheinberg, Tel.: 02843/904840
06.01.2010
Hirsch-Apotheke, Auguststraße 45, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/10433

Barbara-Apotheke, Borther Str. 225, Rheinberg-Borth, Tel.: 02802/1515

07.01.2010

Glückauf-Apotheke, Moerser Str. 271, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/2218

08.01.2010

Löwen-Apotheke, Moerser Str. 220, Kamp-Lintfort, Tel.: 02842/2384

Budberg-Apotheke, Rheinberger Straße 82, Rheinberg-Budbg., Tel.: 02843/92730

Achtung:

Weitere Apothekennotdienste entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notdienst der Zahnärzteschaft für den Bereich Goch, Uedem, Kalkar, Alpen, Sonsbeck, Borth und Xanten.

Als Notdienstzt. werden festgesetzt:

1. Samstags und sonntags 10.00 bis 12.00 Uhr und 18.00 bis 19.00 Uhr.

2. Am darauffolgenden Mittwoch in der Zeit von 18.00 bis 19.00 Uhr.

Notdienstzentrale: 0180/5986700

Augenärztlicher Notdienst

Notdienstzentrale: 0180/5044100

Hals-, Nasen- und Ohrenärztlicher Notdienst:

Notdienstzentrale: 01805044100

Tierärztlicher Notdienst

Der Notdienst ist unter der Rufnummer Ihres Haustierarztes zu erfragen.

18.00 Uhr Sonntagvorabendmesse
Sonntag, 03.01.

8.15 Uhr Gemeinschaftsmesse

10.45 Uhr Hochamt

Dienstag, 05.01.

10.00 Uhr Hl. Messe im Marienstift

Mittwoch, 06.01.

19.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 07.01.

9.00 Uhr Gemeinschaftsmesse der ARG

Freitag, 08.01.

19.00 Uhr Hl. Messe

Vorankündigung:

Samstag, 09.01.

9.30 Uhr Ök. Aussendungsgottesdienst
Sternsinger

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. VINZENZ BÖNNINGHARDT

Donnerstag, 24.12. - Heiligabend -

6.30 Uhr Frühschicht

16.30 Uhr Christmette mit Krippenspiel und Kirchenchor

Freitag, 25.12.

9.30 Uhr Festhochamt

Samstag, 26.12.

9.30 Uhr Festhochamt

Sonntag, 27.12.

9.30 Uhr Hochamt

Donnerstag, 31.12.

16.45 Uhr Jahresabschlussmesse

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. NIKOLAUS VEEN

Donnerstag, 24.12.

15.00 Uhr Krippenfeier

18.30 Uhr Christmette mit Kirchenchor

Freitag, 25.12.

9.30 Uhr Festhochamt mit Kirchenchor

Samstag, 26.12.

9.30 Uhr Festhochamt

Sonntag, 27.12.

9.30 Uhr Hochamt

Donnerstag, 31.12.

16.45 Uhr Jahresabschlussmesse

Samstag, 02.01.

16.45 Uhr Sonntagvorabendmesse

mit Sternsängern

Sonntag, 03.01.

9.30 Uhr Hochamt

Mittwoch, 06.01.

19.00 Uhr Hl. Messe mit Reiterverein

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. WALBURGIS MENZELEN

Donnerstag, 24.12. -Heiligabend-

15.00 Uhr Wortgottesdienst mit Krippenfeier für Kleinkinder

17.00 Uhr Wortgottesdienst mit Krippenfeier für Grundschilder

21.30 Uhr musikalische Einstimmung

22.00 Uhr Hirtenmette mit Chor

25.12. - 1. Weihnachtstag -

8.30 Uhr Festhochamt

26.12. - 2. Weihnachtstag-

10.00 Uhr Festhochamt mit Chor anschl. Familiensegnung

Sonntag, 27.12.

8.30 Uhr Hochamt

Donnerstag, 31.12. -Silvester -

17.30 Uhr Feierliche Dankmesse zum Jahresabschluss

01.01. -Neujahr -

17.30 Uhr Feierliche Messe zum Jahresbeginn

Samstag, 02.01.

17.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 03.01.

8.30 Uhr Hochamt

Vorankündigung:

Samstag, 09.01.

17.30 Uhr Abschlussmesse Sternsinger

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE ALPEN

Mittwoch, 23.12.

10.00 Uhr Ök. Gottesdienst für alle Kinder der Grundschule Alpen in der kath. Kirche, Pfr. Grauten

15.00 Uhr Ök. Weihnachtsgottesdienst im Marienstift, Pfr.'in Becks / Diakon Küppers

Donnerstag, 24.12. -Heiligabend-

15.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel, Pfr.'in Becks und Team

17.00 Uhr Christvesper mitgestaltet vom Kirchenchor, Pfr. Dr. Becks

23.00 Uhr Christmette mitgestaltet vom Posaunenchor, Pfr.'in Becks

Freitag, 25.12. - 1. Weihnachtsfeiertag-

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mitgestaltet vom Posaunenchor, Pfr.'in Becks

Samstag, 26.12. -2. Weihnachtsfeiertag-

10.00 Uhr Gottesdienst mitgestaltet vom Gesangstrio SKYTE, Pfr. Dr. Becks

Sonntag, 27.12.

10.00 Uhr Gottesdienst, Prof. Dr. Okko Herlyn

11.15 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Menzelen-Ost, Prof. Dr. Okko Herlyn

Donnerstag, 31.12.

18.00 Uhr Jahresabschlussgottesdienst, Pfr. i. R. Hinnenberg

Freitag, 01.01. -Neujahr-

15.30 Uhr Neujahrsandacht im Gemeindehaus mit anschl. Kaffeetrinken, Pfr. Mewes

Samstag, 02.01.

18.15 Uhr Die Tempora-Andacht entfällt!

Sonntag, 03.01.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Dr. Becks

Vorankündigung:

Samstag, 09.01.

9.30 Uhr Ök. Aussendungsfeier der Sternsinger in St. Ulrich, Pfr.'in Becks / Pastoralreferent Frings

Herzliche Einladung zum Sonntagscafé im Anschluss an den Gottesdienst!

Wir wünschen allen Gemeinemitgliedern eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit!

In den Ferien findet kein Kindergottesdienst statt!

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE BÖNNINGHARDT

Donnerstag, 24.12. -Heiligabend-

17.00 Uhr Heiligabendgottesdienst - Pfarrerin E. Langer

Freitag, 25.12.

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Traubensaft - Pfarrer P. Muthmann

Samstag, 26.12.

9.30 Uhr Gottesdienst - Pfarrerin H. Becks

Sonntag, 27.12.

9.30 Uhr Gottesdienst - Prädikant R. Schmidt

Donnerstag, 31.12.

18.00 Uhr Jahresabschlussgottesdienst mit Abendmahl - Pfarrer P. Muthman

Sonntag, 03.01.

9.30 Uhr Gottesdienst anschließend Kirchenkafé - Pfarrerin E. Langer

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE ALPEN

Sonntag, 27.12. 9.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 30.12. 19.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 03.01. 9.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 06.01. 19.30 Uhr Gottesdienst

KATHOLISCHE BÜCHEREI ST. ULRICH IM PFARRHEIM

Ulrichstraße 12 b, 46519 Alpen

Öffnungszeiten:

Dienstags:

9.00 - 11.00 Uhr u. 15.00 - 17.00 Uhr

Mittwochs: 15.00 - 17.00 Uhr

Donnerstags: 15.00 - 17.00 Uhr

Freitags: 15.00 - 17.00 Uhr

Die kath. Bücherei ist auch in den Schulferien geöffnet (ausgen. die Ausleihe am Dienstagvormittag)! Telefonisch ist die Bücherei unter 02802 - 6564 erreichbar.

ÖFFNUNGSZEITEN IM EVANGEL. JUGENDHEIM MENZELEN-OST

Montag: von 15.00 bis 17.00 Uhr Teenietreff für 10- bis 13-jährige; von 17.30 bis 20.30 Uhr

Jugendtreff für Jugendliche ab 14 Jahren

Dienstag: von 15.00 bis 16.30 Uhr Kindercafé für 5- bis 9-jährige; von 17.00 bis 18.30 Uhr

Teenietreff für 10- bis 13-jährige; von 19.00 bis 20.30 Uhr Jugendtreff für Jugendliche ab 14 Jahren. Freitag: von 15.00 bis 17.00 Uhr

Mädchentreff für 10- bis 14-jährige; von 17.30 bis 18.30 Mitarbeiterkreis; von 19.00 bis 20.30 Uhr Jugendtreff für Jugendliche ab 14 Jahren. Ansprechpartner: Jugendbetreuer Angus Friedrich, verantwortlich für den Kinder- und Jugendbereich.

HALLENBAD ALPEN

Träger: Schwimmverein Alpen e.V.

Geschäftsstelle Rathausstr. 3-5, 46519 Alpen

Vorsitzender:

Dr. Werner Hübl, Tel.: 02801/5155

Auskunft: Manfred Hornbach

Rathausstr. 61, Alpen, Tel.: 02802/70301

Mitgliedsbeiträge:

Einzelperson/Erwachsene jährl. 56,00 Euro (für Familien mit Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren verringert sich der Mitgliedsbeitrag für den/die Ehegatten/-in auf

jährl. 30,00 Euro)

Einzelperson (16-18 Jahre), Schüler, Studenten und Auszubildende jährl. 30,00 Euro (Der Nachweis ist jährlich zu erbringen.)

Kinder u. Jugendliche (3-16 Jahre)

jährl. 18,00 Euro

Benutzungsplan Hallenbad Alpen

(ab 08.2007)

Montag

7.50- 9.25 Uhr / Realschule Alpen

VERANSTALTUNGEN IN DER GEMEINDE ALPEN

in der Zeit vom

24.12.2009 - 08.01.2010

31.12.2009

14.30 Uhr Silvesterlauf in der Hees, Veranstalter: SV Borussia Veen

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

für die Zeit vom

23.12.2009 - 08.01.2010

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. ULRICH ALPEN

Mittwoch, 23.12.

10.00 Uhr Ök. Gottesdienst Grundschule Alpen

Donnerstag, 24.12. - Heiligabend -

15.30 Uhr Krippenfeier

17.00 Uhr Kinderchristmette mit Krippenspiel

22.00 Uhr Christmette mit Kirchenchor

Freitag, 25.12.

8.15 Uhr Festmesse

10.45 Uhr Festhochamt mit Kinderchor

Samstag, 26.12.

8.15 Uhr Festmesse

10.45 Uhr Festhochamt mit Kirchenchor

Sonntag, 27.12.

8.15 Uhr Gemeinschaftsmesse

10.45 Uhr Hochamt

Montag, 28.12.

19.00 Uhr Hl. Messe in der Kirche

Dienstag, 29.12.

10.00 Uhr Hl. Messe in Marienstift

Donnerstag, 31.12.

18.00 Uhr Jahresabschlussmesse

Freitag, 01.01.

10.45 Uhr Hochamt

Samstag, 02.01.

9.50-11.30 Uhr / Grundschule Veen
11.40-13.12 Uhr / Hauptschule Alpen
15.30-21.00 Uhr / DLRG Alpen

Dienstag

6.00-10.00 Uhr / SCHWIMMVEREIN
9.50-11.25 Uhr / Realschule Alpen
11.40-13.12 Uhr / Hauptschule Alpen
13.45-15.00 Uhr / Sen.heim, SoS Bönn.

15.00-16.30 Uhr / VHS

16.30-18.00 Uhr / BSG

18.00-21.30 Uhr / SCHWIMMVEREIN

Mittwoch

8.00-13.15 Uhr / Grundschule Alpen

14.00-20.00 Uhr / SCHWIMMVEREIN

20.00-21.00 Uhr / Rheumaliga

21.00-22.00 Uhr / DLRG Alpen

Donnerstag

6.00-10.00 Uhr / SCHWIMMVEREIN

10.00-11.30 Uhr / Grundschule Menzelen

11.40-13.12 Uhr / Hauptschule Alpen

14.00-16.00 Uhr / SCHWIMMVEREIN
16.00-17.45 Uhr / Schwimmkurs Kinder
17.00-17.45 Uhr / Behindertenheim
17.45-20.00 Uhr / Wassergymnastik
20.00-22.00 Uhr / TC Mobula

Freitag

8.00-11.40 Uhr / Grundschule Issum

11.40-13.12 Uhr / Hauptschule Alpen

14.30-16.00 Uhr / Wassergymnastik

16.00-20.00 Uhr / SCHWIMMVEREIN

20.00-21.00 Uhr / DLRG Alpen

Samstag

geschlossen

14.00-15.00 Uhr / DLRG Alpen

15.00-18.00 Uhr / DLRG Issum

Sonntag

7.00-12.00 Uhr / SCHWIMMVEREIN

15.00-18.00 Uhr / SCHWIMMVEREIN

(von November bis März)

www.alpen.de

Wirtschaftsförderung

Die wirtschaftliche Entwicklung ist Teil der Gesamtentwicklung einer Gemeinde. Hierzu trägt die kommunale Wirtschaftsförderung bei. Sie umfasst alle Maßnahmen zur Verbesserung der Faktoren, die die Standortwahl von Unternehmen beeinflussen.

Das gilt sowohl für die sog. „harten“ Faktoren (Gewerbeflächen, Infrastruktur) als auch für die sog. „weichen“ Faktoren (Bildungs- u. Kulturangebot u. Ä.) Die Maßnahmen beziehen sich sowohl auf die vorhandenen Betriebe als auch auf neu anzusiedelnde oder noch zu gründende Betriebe. Zielgruppen der Wirtschaftsförderung sind nicht nur die unternehmerische Wirtschaft, sondern auch Behörden, Verbände und Einrichtungen ohne Erwerbscharakter.

Für Fragen und Anregungen zur gemeindlichen Wirtschaftsförderung stehen Ihnen folgende Ansprechpartner im Rathaus der Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

Bürgermeister Thomas Ahls,

Telefon: 02802/912-102

E-Mail: thomas.ahls@alpen.de

Thomas Janßen

Telefon: 02802/912-125

E-Mail: thomas.janssen@alpen.de

Bettina Witt

Telefon: 02802/912-180

E-Mail: bettina.witt@alpen.de

Für spezielle Fragen z. B. zu Finanzierungen, Förderprogrammen, Neuerrichtung, Erweiterung oder Verlagerung von Betrieben als auch zu Fragen in den Bereichen Tourismus und Regionalvermarktung steht Ihnen als Serviceeinrichtung des Kreises Wesel die „Entwicklungs Agentur Wirtschaft (EAW)“, ebenfalls hilfreich zur Seite. Sie erreichen die EAW im RWE-Gebäude, Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel, Telefon: 0281/207-3908,

Telefax: 0281/207-4711, E-Mail: eaw@kreiswesel.de, Homepage: www.eaw-kreiswesel.de

FREE-Niederrhein – Flächen – Recherche – System für Ladenlokale

FREE-Niederrhein ist eine Gemeinschaftsinitiative der Niederrheinischen IHK Duisburg-Wesel-Kleve und der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaften von insgesamt 17 Städten und Gemeinden des IHK-Bezirks. FREE-Niederrhein ist ein Flächen-Recherche-System für Einzelhandel und Dienstleister, in das Ladenlokale zur Miete oder zum Kauf für die Bereiche Einzelhandel, Gastronomie und sonstige Dienstleistungen kostenlos eingestellt werden können.

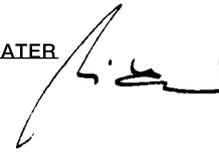
Neben Informationen zum Objekt (inklusive Detailkarte und Foto) bietet FREE-Niederrhein auch detaillierte Informationen zur Analyse der Marktsituation. So stehen den Interessenten gemeindebezogen alle für die Standortentscheidung benötigten Informationen komprimiert zur Verfügung, unter anderem Stadtportraits, allgemeine Strukturdaten, Kaufkraft- und Umsatzkennziffern und der aktuelle Mietpreisspiegel.

Das Online-Angebot ist im Internet unter www.free-niederrhein.de, sowie über die Internetseiten der beteiligten Städte und Kooperationspartner verfügbar.

Eintragungen und Pflege der Daten können die Immobilien-Eigentümer über eine einfache und komfortable Administration im Internet selbst vornehmen. Gerne ist aber auch die Wirtschaftsförderung der Gemeindeverwaltung Alpen bei der Eingabe behilflich.

STEUERBERATER

FRANZ-JOSEF RIDDER



Qualifizierte Persönlichkeiten prägen die Leistung unserer Beratung



Franz-Josef Ridder

Mediator
Steuerberater
Landwirtschaftliche Buchstelle



Ingrid Thielemann

Rechtsanwältin
in Kooperation



Ruth Bours

Steuerberaterin
Landwirtschaftliche Buchstelle
Angestellte nach § 58 StBerG

Ulrichstr. 12 · 46519 Alpen · info@ridder-steuerberater.de · Tel. 02802/800890

Haus der Veener Geschichte

Kirchstraße 16, 46519 Alpen-Veen
Geschäftsführung: Tel. (02802) 912210
oder 947122 (während der Öffnungszeiten)
Fax. (02802) 912912; E-Mail: hans-dieter.vangelder@alpen.de; www.hauserveener-geschichte.de.

Öffnungszeiten: sonntags von 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr und nach telefonischer Anmeldung (02802) 2604 oder 4073 oder 4403
In loser Folge werden hiermit die einzelnen Objekte einer größeren Öffentlichkeit vorgestellt.



Objekt: Mangel; Material/Technik: Holz, Eisen.

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Alpen e.V.



die lobby für kinder

Kontaktadresse: Frau Irmgard Gräven - Vorsitzende -
Gartenstraße 23a, 46519 Alpen, Tel.: 02802/4581, Fax.: 4551
Spendenkonto:
Volksbank Niederrhein 354 611 06, Kto Nr. 103 763 010
Sparkasse am Niederrhein, 354 500 00, Kto Nr. 1 102 000 377

Rentenberatungen und Sprechstunden

In allen Renten- und Krankenversicherungsfragen können sich Versicherte direkt an folgenden Knappschaftsältesten wenden: **Heinz Wellmann, Pastor-Sanders-Weg 10, Tel. 02802/3708, Sprechstunde jeden Montag ab 16.00 Uhr.** Bitte Termine telefonisch vereinbaren.

Rentenberatung für LVA, Deutsche Rentenversicherung Bund-Versicherte und alle übrigen Interessenten im Rathaus in Alpen, 2. Etage. Die Beratungen werden von dem Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund/LVA, **Helmut Müller, Molkereistraße 2, 46519 Alpen (Menzelen-Ost)**, durchgeführt. Die nächsten Beratungen für den **Monat Januar 2010**

finden statt am: **Donnerstag, 07.01.2010** und am **Donnerstag, 21.01.2010** zwischen 14.00 Uhr und 18.00 Uhr - Änderungen der o.g. Termine vorbehalten -

Sollten zu den Sprechstunden sehr viele Besucher erscheinen, ist vorgesehen, Einzeltermine - am Beratungstag - abzusprechen bzw. zu vereinbaren. Telefonisch können Sie mich erreichen: Montags bis Freitags zwischen 19 und 20 Uhr unter der Telefon-Nr. 02802/1701. Die Betriebsrentenbezüge (Höhe etc.) sollten Sie mit mir besprechen. Aufgrund persönlicher Erfahrungen kann ich Ihnen mit Unterstützung des Bundesverbandes der Betriebsrentner, Wiesbaden, wertvolle Hinweise geben.

Termine der KoKoBe entfallen in Alpen im Dezember und Januar

Die Beratungsstunden der KoKoBe (Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen) müssen leider in Alpen in den Monaten Dezember 2009 und im Januar 2010 entfallen. Der nächste Ter-

min findet statt am Donnerstag, 11.02. in der Zeit von 14.00-16.00 Uhr in Zimmer 12 des Alpener Rathauses. Ab dann finden die Termine wieder regelmäßig an jedem 2. Donnerstag im Monat statt.

Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit

Veranstalter: Evangelischen Kirchengemeinde Alpen

Montag:	17.00-18.30 Uhr	Teenieff für 10- bis 12-Jährige	
	17.00-18.30 Uhr	Kindergruppe ins Alpsray für 10- bis 12-Jährige	
	18.30-21.00 Uhr	offenes Jungenprojekt für 14- bis 18-Jährige	
Dienstag:	15.30-17.00 Uhr	Kindergruppe für 8- bis 10-Jährige	
	17.00-19.00 Uhr	Jugendcafé für 12- bis 17-Jährige	
	19.00-21.00 Uhr	Jugendcafé für Jugendliche ab 14 Jahren	
	18.30-19.30 Uhr	Kindergottesdienstvorbereitungskreis	
Mittwoch:	16.00-17.30 Uhr	Teenieff für 11- bis 15-Jährige	NEU!!
	17.30-19.00 Uhr	Jugendband ab 12 Jahren	
	18.00-19.30 Uhr	Mitarbeiterkreise	
Donnerstag:	14.00-15.00 Uhr	offene Sportgruppe Fußball	
	16.30-17.30 Uhr	Kindergruppe in Alpsray für 7- bis 9-Jährige	
	18.00-21.00 Uhr	offener Mädchentreff für 13- bis 18-Jährige mit Programmangeboten.	NEU!!
Freitag:	15.00-16.30 Uhr	Kindercafé Gummibärchen für 5- bis 9-Jährige	
	16.30-20.00 Uhr	offener Teenieff für 12- bis 17-Jährige	
	18.00-19.30 Uhr	Gitarrenkreis	
	20.00-22.00 Uhr	offener Mitarbeitertreff	
	22.30-1.00 Uhr	1 x im Monat Sportnacht monatlich im Wechsel Teeniedisco oder Kinderdisco	
Sonntag:	18.00-22.00 Uhr	Angebot Jugenddisco (nach Absprache)	NEU!!
	10.00-11.00 Uhr	Kindergottesdienst für 4- bis 12-Jährige	
	15.00-17.00 Uhr	Familienkino (1 x im Monat)	NEU!!
	17.00-20.00 Uhr	Jugendcafé für Jugendliche ab 14 Jahren	

Evangelisches Jugendbüro:

Thomas Haß, Bruckstraße 7, 46519 Alpen, Telefon 02802/7501
Evangelisches Jugendheim Alpen, An der Vorburg 3, 46519 Alpen, Tel. 02802/1509

Spielkreise:

Montag:	9.00-12.00 Uhr	Kinderspielkreis / Alpen
	9.30-11.45 Uhr	Eltern-Kind Spielkreis / Menzelen-Ost
Dienstag:	9.00-12.00 Uhr	Kinderspielkreis / Menzelen-Ost
	9.30-11.45 Uhr	Eltern-Kind-Spielkreis / Alpen
Mittwoch:	9.00-12.00 Uhr	Kinderspielkreis / Alpen
Donnerstag:	9.00-12.00 Uhr	Kinderspielkreis / Menzelen-Ost
	9.30-11.45 Uhr	Eltern-Kind-Spielkreis / Alpen

Auskunft und Anmeldung bei Frau Erika Haß, Telefon 02802/7501

Jetzt bewerben in Nordrhein-Westfalen! DEUTSCHER KINDERPREIS 2009 ausgeschrieben

World Vision sucht vorbildhafte Projekte für Kinder

Düsseldorf / Köln / Münster / Bielefeld, 10. Dezember 2009. Wo in Nordrhein-Westfalen gibt es vorbildhafte Projekte für Kinder? Das Kinderhilfswerk World Vision schreibt bereits zum dritten Mal den Deutschen Kinderpreis aus. Engagierte Menschen in ganz Deutschland, auch in Nordrhein-Westfalen, sind aufgerufen, sich ab sofort um die Auszeichnung in sechs Kategorien zu bewerben.

Mitmachen können Kinder und Jugendliche, Aktionsgruppen, Vereine, Kommunen, Nachwuchsunternehmen, Schulen und Kindergärten. Bewerbungsschluss ist der 31. Januar 2010. Die Gewinner werden bei einer Preisverleihung im Frühjahr 2010 ausgezeichnet. Bewerbungsunterlagen und ausführliche Informationen zu den Kategorien gibt es unter www.deutscherkinderpreis.de. Gesucht werden Beispiele, die Kinder in ihrer Entwicklung fördern, die Werte vermitteln und die Andere zum Nachahmen anregen: ob Initiativen, die Kinder mit besonderen Aktionen für das Lesen, Musizieren und Theaterspielen begeistern, oder Jugendliche, die sich ehrenamtlich für Kinder in armen Ländern einsetzen oder auch Kinder und Jugendliche, die neue Geschäftsideen entwickelt haben. In den Vorjahren wurden unter anderem Projekte aus Lüdinghausen, Netphen und Mühlheim a. d. Ruhr ausgezeichnet.

„Der Deutsche Kinderpreis wurde von uns ins Leben gerufen, um Menschen auszuzeichnen, die sich für das Wohlbefinden und die Rechte der Kinder der einen Welt stark machen“, erklärt Christoph Waffenschmidt, Vorstandsvorsitzender von World Vision Deutschland. „Der Preis ist auch ein Signal an Kinder und Erwachsene, dass es sich lohnt, gemeinsam Ideen umzusetzen und Verantwortung für andere zu übernehmen - sei es in der eigenen Umgebung oder in fernen Ländern.“ 2007 feierte der

Deutsche Kinderpreis seine Premiere. In 2008 folgten mehr als 350 Projekte aus dem Bundesgebiet dem Aufruf von World Vision und bewarben sich in verschiedenen Kategorien. Prominenter Botschafter des Deutschen Kinderpreises ist der Schauspieler Wayne Carpendale. Außerdem unterstützt die Schauspieler/innen Mariella Ahrens, Sophie Schütt, Susanne Uhlen und Marek Erhardt sowie die Moderatorin Birgit Schrowange und ARD-Nachrichtenmoderator Marc Bator die Initiative. Offizielle Unterstützer des Deutschen Kinderpreises sind die ARD-Fernsehlotterie „Ein Platz an der Sonne“, Görtz, Landliebe, Steiff und bellybutton. KONTAKT: World Vision Deutschland: (06172) 763-155 oder -184. Fotos zum Download unter: http://www.worldvision-deutschland.org/data/pr-ftp/Deutscher_Kinderpreis_Fotos_allgemein.zip. Weitere Infos unter www.deutscherkinderpreis.de.

HINTERGRUND: World Vision Deutschland e.V. ist ein christliches Hilfswerk mit den Arbeitsschwerpunkten nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und entwicklungspolitische Anwaltschaftsarbeit. Im Finanzjahr 2008 wurden 253 Projekte in 49 Ländern durchgeführt. World Vision Deutschland ist Teil der weltweiten World Vision-Partnerschaft. World Vision unterhält offizielle Arbeitsbeziehungen zur Weltgesundheitsorganisation (WHO) und dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) und arbeitet eng mit dem Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) zusammen. World Vision Deutschland ist Mitglied der Bündnisse „Aktion Deutschland Hilft“ und „Gemeinsam für Afrika.“ www.worldvision.de.

IMPRESSUM

Amtsblatt und Mitteilungsblatt der Gemeinde Alpen

Herausgeber und V.i.S.P für den amtlichen Teil
Der Bürgermeister
der Gemeinde Alpen
46519 Alpen
Telefon (02802) 9 12-101
E-Mail mitteilungsblatt@alpen.de

Druck:
Druck-Service Meyer e.K.
Inh. Werner van Treek
Veendyk 10
46519 Alpen-Veen
Telefon (02802) 46 13

Das Amtsblatt erscheint vierzehntägig und kann gegen Erstattung der Portokosten bezogen werden.

Für unverlangte Einsendungen aller Art sowie für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Unverlangt eingesandtes Material wird nicht zurückgesandt. Alle Nachrichten und Termine werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht.

Ausgabestelle für Jugendherbergsmitgliedskarten

Der Geschäftsführer des DJH-Ortsverbandes Alpen, Joachim Wolter, stellt während der Öffnungszeiten des Rathauses, Zimmer 7, Jugendherbergsmitgliedskarten für Junioren, Senioren und Familien aus und gibt Informationen über Jugendherbergen (Bildinformationen und Programme). Weitere Auskünfte unter Telefon 02802/912-510.



SPENDE BLUT BEIM ROTEN KREUZ

DRK-Blutspendedienst West

Fr 8. 1.
15.00 - 20.00 Uhr
Alpen
Schulzentrum
Fürst – Bentheim – Str. 33

0800/11 949 11

www.blutspendedienst-west.de

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Blutspendedienst West

ANGEBOTE DER VHS

Die VHS Geschäftsstelle in Rheinberg bleibt an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr (28.-30.12.09) geschlossen. Erster Öffnungstag der VHS-Geschäftsstelle ist am Montag, 04.01.10. Das gesamte VHS-Team wünscht allen Bürger/innen im Verbandsgebiet ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Mit Bewegung ins Neue Jahr

Haben Sie, jetzt kurz vor Weihnachten, noch für den einen oder anderen lieben Mitmenschen keine Idee für ein Weihnachtsgeschenk? Wie wäre es dann mit einem Kurs aus dem Bewegungsangebot der Volkshochschule? Kurz nach den Feiertagen beginnen in Rheinberg folgende Kurse: Skigymnastik, Donnerstag, 7. Januar, 20 – 21.30 Uhr, 10 Termine, 40 Euro; Step-Aerobic für Fortgeschrittene, Montag, 11. Januar, 19 – 20 Uhr, 12 Abende, 32 Euro oder Step-Aerobic und BOP, Dienstag, 12. Januar, 17.30 – 19 Uhr, 10 Termine, 40 Euro. Weitere Information bei der VHS Rheinberg, 02843-907400 und www.vhs-rheinberg.de.

Lachend ins Neue Jahr – Fröhlicher Jahresbeginn an der Xantener Volkshochschule.

Ein ungewöhnliches Weihnachtspäsent schlägt Heide Marie Wahl vor: Lachen kann man verschenken. Frau Wahl lädt zu einem fröhlichen Tag in die Xantener Volkshochschule, Karthaus 2, am Samstag, 16. Januar 2009, 10 – 16 Uhr, ein. Die Lachtrainerin warnt: "Der Lachvirus ist wachsam. Schon ein Lächeln fasst er als Einladung auf. Glückshormone breiten sich bereits nach einer Minute Lachen im gesamten Organismus aus. Hektik und Stress bleiben auf der Strecke und eine heitere Gelassenheit übernimmt die Regie." Heide Marie Wahl weiß aus langer Erfahrung, wie man gute Laune herbeizaubern kann. Gebühr: 36 Euro. Anmeldung: VHS Xanten, 02801-772241 und www.vhs-xanten.de.

VHS: Theater von Anfang an! Fortbildung für Erzieher/innen und Grund-

schullehrer/innen. Kinder spielen gerne, schlüpfen in andere Rollen, verkleiden sich... In der pädagogischen Forschung ist unumstritten, dass ästhetische Erfahrungen einen wichtigen Ausgangspunkt für die Selbst- und Weiterentwicklung von Kindern darstellen. Die Fortbildung, die Holger Runge Theaterpädagogie am Schlosstheater in Moers leitet, gibt Anregungen zur Durchführung von Theaterprojekten in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen. Mit den Teilnehmenden werden Konzepte entwickelt, die es ermöglichen, dass Theater von Anfang an eine Rolle spielt: sei es in einer kleinen einstündigen Aktion, sei es in einem längeren Theaterprojekt. Start: Mittwoch, 13. Januar 2010, 3 Termine jeweils 17.00-20.15 Uhr. Gebühr: 26 Euro. Information und Anmeldung bei der VHS in Rheinberg unter Tel.: 02843/907400 oder www.vhs-rheinberg.de.

Weiterbildung zum Verschenken!

Sind Sie noch auf der Suche nach einem passenden Weihnachtsgeschenk? Ihre Volkshochschule bietet Weiterbildungsgutscheine an, die Sie bei der Geschäftsstelle in Rheinberg erwerben können. Weitere Informationen bei der VHS in Rheinberg unter Tel.: 02843/907400 oder www.vhs-rheinberg.de.

Zwanzig Kursteilnehmende aus Afghanistan, Bosnien, Brasilien, Georgien, Kasachstan, dem Kosovo, Polen, Russland, Rumänien, Serbien und der Dominikanischen Republik legten im Dezember zum Abschluss des Integrationskurses an der VHS Rheinberg die Prüfung Deutsch-Test für Zuwanderer ab. Die Migrantinnen und Migranten aus Rheinberg und Umgebung hatten zuvor in 645 Unterrichtsstunden Grundkenntnisse in der deutschen Sprache erworben. Ein neuer Integrationskurs in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Düsseldorf wird im Januar 2010 an der VHS Rheinberg beginnen. Beratung und Anmeldung bei Frau Keggenhoff-Ehrlich unter 02843.9071017.

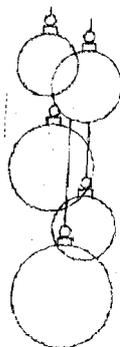
**Das offene Jugendcafé Alpen
und
das ev. Jugendheim Alpen**
An der Vorbürg 3, in 46519 Alpen

machen Ferien

vom **21.12.2009**
bis **06.01.2009**

**Wir wünschen Euch allen
eine schöne Ferienzeit.**

Diakon Thomas Haß



Vereinsnachrichten

„Alpener Ortschaften in alten Bildern“ „Ons Heier Platt datt därf nitt ondergon“

Vorgenannte Bücher, die vom Heimat- und Verkehrsverein Alpen e.V. herausgegeben wurden, sind beim Geschäftsführer Joachim Wolter im Rathaus Alpen, Zimmer 7, während der Öffnungszeiten, zu erwerben. Beide Bücher sind interessante Geschenke für Freunde, Verwandte oder auch Geschäftspartner.

Im Jahre 1999 wurde anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Heimat- und Verkehrsvereins Alpen das Buch mit dem Titel „Alpener Ortschaften in alten Bildern“ herausgegeben. Über 1300 Exemplare sind inzwischen verkauft worden. Der Heimat- und Verkehrsverein glaubt, dass viele interessierte Bürger dieses Buch (Autoren

Hans Coopmann, Wilhelm Jansen und Fritz Kunst) als Dokument zu der Geschichte ihrer Heimat schätzen und deshalb erworben haben. Eine Vielzahl von Personen wird sich in dem Buch wieder finden, sei es auf dem Kindergartenbild, dem Klassenfoto, im Verein oder bei öffentlichen Anlässen. Zahlreiche Fotos lassen die bauliche Entwicklung der Gemeinde Alpen erkennen. Viele Bilder dokumentieren den Wandel innerhalb der letzten Generation. **Preis: 15,00 €**

Im Dezember 2008 wurde das Buch „Ons Heier Platt datt därf nitt ondergon – Lebensweisen von früher und heute auf Bönninghardter Plattdeutsch“ vorgestellt. Im



Christel Tinnefeld

Ons Heier Platt datt darf nitt ondergon



Lebensweisen von früher und heute
auf Bönninghardter Plattdeutsch

Buch sind Gedichte und Geschichten aufgeführt, die alle von Frau Christel Tinnefeld, die seit vielen Jahren mit ihren Vorträgen beim Mundartfrühschoppen und Seniorennachmittag mitwirkt, geschrieben wurden. Maßgeblichen Anteil am Zustandekommen und bei der Umsetzung der plattdeutschen Texte hatte Bürgermeister a. D. Wilhelm

Jansen. Die Bönninghardterin Frau Tinnefeld vergleicht in mehreren Gedichten „früher onn vann daach“, aber auch aktuelles Geschehen. Das 208 Seiten umfassende Buch wurde speziell zum Lesen der älteren Menschen in einer größeren Schrift gedruckt.

Preis: 12,00 €

Pfadfinder verteilen Friedenslicht

Schon seit geräumiger Zeit erhalten junge, alte, kranke und ehrwürdige Menschen das Friedenslicht von uns Pfadfindern aus Alpen und Umgebung. Es wird verteilt, um ein Zeichen des Friedens zu setzen und um an den Sinn von Weihnachten zu erinnern!

Für dieses Mal wollten wir nicht gewöhnlich Plätzchen backen und das Friedenslicht bringen, sondern Ihnen mit einem Weihnachtsschneemann eine Freude machen. Ein Gebet durfte natürlich auch nicht fehlen, weil einige unserer besuchten Menschen nicht mehr die Möglichkeit haben, die Kirche zu besuchen. Ich möchte mich, auch im Namen der Pfadfinder, für die große Anzahl an Interessenten und den liebevollen Empfang bedanken. Trotz das diese Woche mit lauter Pfadfinderterminen versehen ist, bin ich dankbar, dass wir dennoch drei Fuß- und drei Autotrups bilden konnten.

Außerdem hat das Wetter zu einer schönen weihnachtlichen Stimmung beigetragen und wenn Sie möchten, sind wir auch nächstes Jahr wieder bereit das Friedenslicht zu verteilen.



Der Kirchturmrat Menzelen und der Kinderschutzbund Alpen sagen Danke

Liebe Gemeindemitglieder, der Kirchturmrat Menzelen und der Kinderschutzbund Alpen möchten sich nochmals ganz herzlich bei allen bedanken, die unsere Sternschnuppenaktion unterstützt haben. Bedanken möchten wir uns auch für die sehr vielen schönen Erfahrungen, die wir auf dem Weihnachtsmarkt in Menzelen an unserem Sternschnuppenbaum gesammelt haben. Die Bereitschaft, eine Sternschnuppe mitzunehmen und damit einem Kind zu Weihnachten eine Freude zu machen war einfach überwältigend, so dass wir - nachdem alle Sternschnuppen vergriffen waren - auch noch sehr viele Geld-

spenden erhalten haben. Dieses Geld wird wiederum Kindern aus unserer Gemeinde und Seelsorgeeinheit zu Gute kommen. Mit Ihren Geschenken und Ihrer Unterstützung werden an Heiligabend viele Kinderaugen leuchten. Wir wünschen Ihnen ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Der Kirchturmrat Menzelen und der Kinderschutzbund Alpen.



Sparkassen-Finanzgruppe



Autofinanzierung
mit Direkt-Zusage!

Einsteigen und los - mit dem Sparkassen-Auto-Kredit.*

Für Gebrauch- und Neuwagen.

 Sparkasse
am Niederrhein

Der Sparkassen-Auto-Kredit ist die clevere Finanzierung für Ihren Gebrauch- oder Neuwagen. Profitieren Sie von niedrigen Monatsraten und hoher Flexibilität. Nach der frei wählbaren Grundlaufzeit stehen Ihnen monatlich 3 Happy Ends zur Wahl: 1. Automatisch günstig weiterfinanzieren, 2. Kredit sofort ablösen oder 3. Fahrzeug zum garantierten Wert zurückverkaufen. Interessiert? Wir beraten Sie gern. **Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**

* Ihren Vertrag schließen Sie mit der Deutschen Leasing Finance GmbH, einem spezialisierten Verbundpartner in der Sparkassen-Finanzgruppe.